



## Ausschreibung des 11. Kulturmarken-Awards

### Bewerben Sie sich bis zum 31. August 2016 und gehören damit zu den besten Akteuren des Kulturmarktes!

Bis zum 31. August 2016 können Sie als öffentlicher und privatwirtschaftlicher Kulturanbieter, kulturförderndes Wirtschaftsunternehmen, Stiftung, Medienunternehmen und Verlag sowie als Stadt und Tourismusgesellschaft Ihre Bewerbungen in den sieben Wettbewerbskategorien im Wettbewerbsbüro einreichen. Der Bewerbungsprozess ist einfach strukturiert: Senden Sie nach Ihrer Teilnahmeentscheidung das Online-Anmeldeformular (siehe Anmeldung Kulturmarken-Award) an das Wettbewerbsbüro und bis zum 31. August 2016 die entsprechenden Bewerbungsunterlagen an die angegebene Postadresse. Nach der Jurysitzung am 27. September werden Sie umgehend über Ihre Nominierung informiert!



Jury des Kulturmarken-Award 2015

## Qualität und Individualität in Kunst und Kultur

**Grußwort des Juryvorsitzenden Prof. Dr. Oliver Scheytt**

Marketing, Markenbildung und Markenführung sind zu alltäglichen Aufgaben in Kulturorganisationen, -verwaltungen, -stiftungen, -verbänden und -initiativen geworden. Der Kulturmarken-Award hat wesentlichen Anteil an der Professionalisierung auf diesem Feld in den vergangenen zehn Jahren. Zusammen mit dem KulturInvest-Kongress bildet er ein einzigartiges Forum für den Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung von Kulturmarken im Zusammenspiel aller wichtigen Akteure. Dabei gibt es glücklicherweise keinen Zweifel daran, dass sich Qualität und Individualität in Kunst und Kultur einerseits sowie wirtschaftliche Effizienz andererseits nicht ausschließen, vielmehr können sie sich wechselseitig befruchten. Vor zwei Jahren erweiterte der Kulturmarken-Award seinen Wirkungskreis über den deutschsprachigen Raum hinaus in andere europäische Länder. Schon vor mehr als 25 Jahren hat die Europäische Union mit ihrer Initiative zur Ernennung von Kulturhauptstädten Europas eine außerordentlich erfolgreiche Initiative zu einem vertieften Austausch in und durch Kultur in ganz Europa begründet. Der Kulturmarken-Award hat sich zur Aufgabe gemacht, das Potenzial von Kulturinstitutionen und Kulturstädten sichtbar zu machen, die Kreativität als unerschöpfliche Energiequelle zu nutzen und die Vernetzung kultureller Akteure zu verstärken. Mein besonderer Dank gilt den Sponsoren und Initiatoren des Wettbewerbs sowie den Jurykolleginnen und -kollegen. Alle Jurymitglieder sind vereint in der Freude an einer intensiven, mitunter kontroversen fachlichen Reflexion und im Engagement für beste Qualität. Dem diesjährigen Wettbewerb wünsche ich viele preiswürdige Einsendungen und eine unvergessliche Preisverleihung in der „Night of Cultural Brands“.

**Ihr Prof. Dr. Oliver Scheytt**  
Vorsitzender der Jury, Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

# 10. KULTURMARKEN AWARD 2015

## CULTURAL BRAND AWARD 15



## Kulturmarke des Jahres 2016



Der begehrte Titel „Kulturmarke des Jahres“ wird zum elften Mal an Kulturanbieter verliehen, die mit einer exzellenten Strategie eine starke Marke etabliert haben.

## Bildungsprogramm des Jahres 2016



Der Preis „Bildungsprogramm des Jahres“ wird an Einrichtungen, Projekte, Stiftungen und Wirtschaftsunternehmen verliehen, die besonders innovative Angebote kultureller Bildung entwickelt haben.

## Trendmarke des Jahres 2016



In der Kategorie „Trendmarke des Jahres“ werden besonderer Mut und Innovationen im Kulturmarketing und in der Kulturkommunikation ausgezeichnet.

## Kulturtourismusregion des Jahres 2016



Der Preis wird an Tourismusregionen verliehen, die auf ein kulturgeprägtes Markenmanagement setzen und die Vermarktung des kulturellen Angebotes zu einem Bestandteil ihrer Vermarktungsstrategie gemacht haben.

## Kulturmanager des Jahres 2016



Als „Kulturmanager des Jahres“ werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich durch ein professionelles Kulturmanagement sowie durch außergewöhnliche Formen der Kulturvermittlung verdient gemacht haben.

## Kulturinvestor des Jahres 2016



Die privatwirtschaftliche Förderung ist elementares Standbein der Kulturfinanzierung. Besonders kreative und nachhaltige Investitionen in Kulturprojekte werden in dieser Kategorie ausgezeichnet.

## Preis für Stadtkultur 2016



Der „Preis für Stadtkultur“ zeichnet vorbildliche Impulse in Städten in Form von Projekten, Aktionen oder Kampagnen aus, die – möglichst mit Langzeitwirkung – die Stadtkultur als Kultur des städtischen Zusammenlebens begreifen und fördern. Da wo die Stadtgesellschaft sich stark mit ihrer Stadt identifiziert, wo sie zusammen hält und ihre Stärken unter Beweis stellen kann, wird die Stadt in ihrer Entwicklung erfolgreicher sein, werden Erhalt und Ausbau von Lebensqualität besser gelingen und das Stadtimage letzten Endes profitieren.

## Kulturmarken-Gala „Night of Cultural Brands“ am 3.11.2016

### Causales rollt den roten Teppich für die Helden der Kulturszene aus

Am 3. November 2016 werden die 11. Kulturmarken-Awards im TIPI am Kanzleramt in der Night of Cultural Brands vor rund 550 Gästen aus Wirtschaft, Kultur, Stadtverwaltungen, und Tourismusmarketing, Medien und Politik vergeben. Die Verleihung der Kulturmarken-Awards ist ein wichtiger Branchentreff für Kulturmanagement, -marketing und -tourismus in Europa und emotionales Highlight des KulturInvest-Kongresses.

### Sichern Sie sich jetzt Ihr Ticket und freuen sich auf:

- Sekttempfang ab 19 Uhr
- Verleihung der Kulturmarken-Awards
- After-Award-Party ab 22 Uhr
- 3-Gänge Menü
- kostenfreie Getränke
- kulturelles Rahmenprogramm
- Ihr persönliches Exemplar der 13. Ausgabe des Jahrbuchs Kulturmarken / Annual of Cultural Brands

### Ticketpreise:

Tischkarte 148,- Euro, Sitzplatz 79,- Euro, Laufkarte 39,50 Euro zzgl. 19 % MwSt.

### Ticketbuchung:

<https://kulturmarken.de/veranstaltungen/kulturmarken-gala/anmeldung>

### Veranstaltungsort:

TIPI am Kanzleramt,  
Große Querallee  
10557 Berlin, Germany



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern des Kulturmarken-Awards und der Causales GmbH (im folgenden Veranstalter). Die Veranstaltung der Preisverleihung der Kulturmarken-Awards und Night of Cultural Brands findet am 3.11.2016 statt. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

### 2. Bewerbung / Bewerbungsfrist

Ihre Bewerbung kann über Brief, Telefax oder E-Mail bis zum 31.8.2016 erfolgen. Mit dem Eingang der Bewerbung entsteht eine rechtsgültige Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb. Die Liste der Bewerber und Nominierten wird im Internet (ohne Kontaktdaten) veröffentlicht. Bewerber, die keine Veröffentlichung wünschen, müssen dies den Veranstaltern mitteilen. Soweit nicht anders von Ihnen vorgegeben, werden wir Ihnen im Rahmen der Bewerbung künftig den kostenfreien Causales-Newsletter zuzusenden.

### 3. Leistungen

Die Bearbeitungsgebühr versteht sich pro Kategorie und Anmeldung zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Für Programmänderungen oder Druckfehler übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Mit einer Bewerbung besteht kein Anrecht auf eine mündliche oder schriftliche Bewertung der Einreichung durch die Jury oder den Veranstalter. Ist die Durchführung der Preisverleihung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigen Gründen (z.B. aufgrund zu geringer Bewerberzahl) nicht möglich, werden die Bewerber umgehend informiert. Die Bewerbungsgebühr wird in diesem Fall erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.

### 4. Fälligkeit, Zahlung, Verzug und Aufrechnung

Die Bewerbungsbestätigung geht den Bewerbern in Form einer Rechnung zu und ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, behält sich der Veranstalter vor, eine Mahngebühr von 5 Euro zu erheben.

### 5. Stornierung

Eine Stornierung der Bewerbung bzw. des Vorschlags im Rahmen der Kategorie „Kulturmanager des Jahres“ ist nicht möglich. Gleiches gilt für die bereits erfolgte Buchung von Eintrittskarten für die Preisverleihung.

### 6. Urheberrechte

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

### 7. Haftung

Eine Rückerstattung der Gebühren wird gewährleistet, wenn die Preisverleihung aus Gründen zu geringer Teilnahme nicht stattfinden kann. Wenn die Durchführung der Veranstaltung durch höhere Gewalt gefährdet ist, werden keine Kosten erstattet.

### 8. Gerichtsstand

Auf die Vereinbarung findet Deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Berlin/Deutschland.

### 9. Datenschutz

Der Veranstalter schützt personenbezogene Daten. Causales wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Namen gespeichert sind.

### Markenschutz:

Die Wortmarken Causales®, Kulturmarke®, Kulturmarken®, KulturInvest® und AURICA® sind eingetragene Marken im Register des Deutschen Patent- und Markenamtes und stehen unter Markenschutz.

Der Kulturmarken-Award wurde im Jahr 2006 von Hans-Conrad Walter und Eva Nieuweboer im Rahmen ihres bürgerschaftlichen Engagements initiiert und wird dank des Engagements namhafter Jurymitglieder und starker Partner aus der Wirtschaft ohne öffentliche Fördergelder realisiert.

